

SCHUTZKONZEPT



Schutzkonzept

Inhalt

1.	Einleitung – Schutzkonzept in Verbindung mit unserem Leitbild	2
2.	Zielsetzung	3
3.	Rechtliche Grundlagen.....	4
4.	Einrichtungsinterne Risikoanalyse / Weiterentwicklung Schutzkonzept	4
5.	Präventionsmaßnahmen.....	4
6.	Verhaltenskodex	7
6.1	Für Schüler:innen	7
6.2	Für Lehrpersonal / Mitarbeitende an der Schule	9
7.	Personalentwicklungsmaßnahmen	11
7.1	Fort- und Weiterbildungen	11
7.2	Workshops und Austauschformate.....	11
7.3	Verbindliche Maßnahmen im Schulalltag	11
7.4	Unterstützungsmöglichkeiten	11
7.5	Durchführungsmöglichkeiten:	12
8.	Beschwerdeanagement	13
8.1	Allgemeine Grundlagen	13
8.2	Beschwerdeformular für Mitarbeitende der Schule und Erziehungsberechtigte	15
8.3	Beschwerdeformular für Schüler:innen	17
9	Vernetzungsverzeichnis des Schutzkonzepts	19
10	Interventionsplan und Dokumentation.....	23
1.	Interventionsplan.....	23
2.	Hilfeschema für Schüler:innen	24
3.	Dokumentation	25
11	Aufarbeitung	27
12	fälschlich verdächtige Personen	27
13	Quellen	28
14	Formulare und Anhang	28
	Regeln für ein gutes Miteinander / Verhaltenskodex	28
	Beschwerdeformulare Schüler / Sonstige	28
	Dokumentation Kindeswohlgefährdung und Sonstiges	28
	Kurzzusammenfassung der Risikoanalyse	28

Schutzkonzept

1. Einleitung – Schutzkonzept in Verbindung mit unserem Leitbild

Das Von der Leyen-Gymnasium Blieskastel ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Raum, in dem Gemeinschaft, Sicherheit und gegenseitiger Respekt großgeschrieben werden. Das Leitbild unserer Schule – „Miteinander – voneinander – füreinander“ – stellt einen wesentlichen Bestandteil des Schullebens dar und bildet die Grundlage für unser Schutzkonzept. Denn wo Menschen zusammenarbeiten und leben, entstehen nicht nur wertvolle Gespräche und produktive Auseinandersetzungen, sondern auch Konflikte, die einen respektvollen Umgang miteinander erfordern.

Das Leitbild, das gemeinsam von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern entwickelt wurde, drückt unsere Haltung zu einem wertschätzenden Miteinander aus und legt zugleich klare Maßstäbe für das Verhalten und den Umgang miteinander im Schulalltag fest. Diese Werte spiegeln sich auch in unserem Schutzkonzept wider, das präventiv jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch verhindern soll. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt – er ist für uns nicht verhandelbar und bildet einen zentralen Pfeiler unseres pädagogischen Selbstverständnisses. Wir dulden keinerlei Grenzverletzungen oder Übergriffe und setzen uns mit aller Konsequenz für die physische und psychische Unversehrtheit jedes einzelnen Mitglieds unserer Schulgemeinschaft ein.

Im Zentrum steht der Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Eltern sowie weiteres Personal – vor Gefährdung. Unser Schutzkonzept definiert nicht nur Maßnahmen zur Prävention, sondern auch klare Handlungsstrategien im Falle von Verdachtsmomenten oder akuten Situationen. Es wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass wir auf alle Herausforderungen angemessen reagieren können. So möchten wir eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Miteinanders fördern, in der sich jede Person sicher und wertgeschätzt fühlt.

Schutzkonzept

2. Zielsetzung

Das Schutzkonzept des Von der Leyen-Gymnasiums Blieskastel verfolgt das Ziel, eine sichere, wertschätzende und unterstützende Umgebung für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schaffen. Es dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Diskriminierung und Mobbing.

Um diesen Schutz zu gewährleisten, umfasst das Konzept folgende zentralen Handlungsfelder:

1. **Prävention stärken** – Durch gezielte Maßnahmen zur Risiko- und Potenzialanalyse sowie die Entwicklung präventiver Strategien soll eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung gefördert werden (s. Kapitel 5).
2. **Personalentwicklung durch Aus- und Weiterbildung** – Lehrkräfte und Mitarbeitende werden regelmäßig geschult, um Sensibilität für Schutzhemen zu entwickeln und im Ernstfall kompetent handeln zu können (s. Kapitel 7).
3. **Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung** – Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich zu klaren Verhaltensrichtlinien, die ein respektvolles und grenzachtendes Miteinander sicherstellen (s. Kapitel 6).
4. **Beratungs- und Beschwerdewege** – Es werden transparente und leicht zugängliche Anlaufstellen für betroffene Mitglieder der Schulgemeinschaft eingerichtet, um frühzeitig Unterstützung und Intervention zu ermöglichen (s. Kapitel 8).
5. **Hausinterne Regelungen** – Klare schulische Strukturen und Regeln sorgen für eine sichere Umgebung und ermöglichen eine schnelle Reaktion auf potenzielle Gefährdungen (s. Kapitel 4 - 10).
6. **Krisenfall und Nachsorge** – Im Krisenfall greift ein strukturierter Gefährdungsplan zur Intervention, der den Schutz der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Ergänzend werden Maßnahmen zur Nachsorge und Unterstützung entwickelt (s. Kapitel 10, 11, 12).
7. **Partizipation aller Beteiligten** – Die gesamte Schulgemeinschaft wird aktiv in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes eingebunden, um eine vertrauensvolle und offene Schulkultur zu stärken (s. Kapitel 4).
8. **Qualitätsmanagement und kontinuierliche Verbesserung** – Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, evaluiert und an aktuelle Herausforderungen angepasst, um eine bestmögliche Umsetzung sicherzustellen (s. Kapitel 4).

Durch diese Maßnahmen stellt das Von der Leyen-Gymnasium Blieskastel sicher, dass die Schule ein geschützter Lern- und Lebensraum bleibt, in dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

Schutzkonzept

3. Rechtliche Grundlagen

Dieses Schutzkonzept basiert auf den rechtlichen Vorgaben des Saarlandes, insbesondere auf:

- dem Schulordnungsgesetz des Saarlandes (SchOG),
- den Richtlinien zur Prävention von Gewalt und sexueller Gewalt an Schulen (KMK Leitfadens),
- den Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes (KKG),
- den Regelungen zur Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII,
- sowie den entsprechenden Vorgaben des Saarlandes (SKG - §11 Schutzkonzepte)



4. Einrichtungsinterne Risikoanalyse / Weiterentwicklung Schutzkonzept

Die Risikoanalyse wurde in Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern durchgeführt und wird in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre, jeweils zum Sicherheitstag) wiederholt. Der Abstand der Analysen kann bei Bedarf verkürzt werden. Die hierfür verwendeten Fragebögen sollen dann entsprechend überarbeitet werden. Insgesamt fiel das Feedback überwiegend positiv aus.

Am Anfang eines jeden Schuljahres wird ein Sicherheitstag eingerichtet, an dem soll die Feueralarmprobe, eine Thematisierung des Schutzkonzeptes, insbesondere des Verhaltenskodex, sowie eine Besprechung von eventuellen Neuerungen in der Hausordnung durchgeführt werden. An diesem Tag sollen auch Vorschläge der Schüler:innen gesammelt werden, wie aktuelle Defizite aufgearbeitet werden können.

Eine Kurzzusammenfassung der aktuellen Analyse befindet sich im Anhang.

Das Schutzkonzept wird entsprechend der Ergebnisse der Risikoanalyse überarbeitet. Dies erfolgt ebenfalls bei entsprechenden Hinweisen aus der Schulgemeinschaft auf Vorschläge zur Verbesserung.

5. Präventionsmaßnahmen

Die Schule bietet bereits ein umfassendes Präventionsprogramm an, das u.a. Themen wie Cybergrooming, Suchtprävention und sexualisierte Gewalt behandelt. Projekte wie „Echt krass“ werden durchgeführt und Lehrkräfte entsprechend geschult.

Schutzkonzept

	Titel	Themenbereich
Klassenstufe 5	1. Sozialkompetenz-Training: 1. Schulwoche	Sozialkompetenztraining
	2. Cybergrooming	Medien; sexuelle Gewalt; Sozialkompetenz
Klassenstufe 6	1. Cybermobbing; Datenschutz	Medien; Sozialkompetenz Sozialkompetenztraining
	2. Klassenfahrt	
Klassenstufe 7	1. Suchtprävention	Sucht, Sozialkompetenz
	2. Vielfältigkeitsworkshop	Sozialkompetenz; Antidiskriminierung; Empowerment
Klassenstufe 10	Suchtprävention; Lebenskompetenz	Sucht, Empowerment

Weitere Erläuterungen:

- Sozialkompetenz-Training nach Thomas Grüner: 2 mal pro Halbjahr, Klassenstufe 5; 1 mal pro Halbjahr Klassenstufe 6
- Gewaltprävention / Zenkido „Stark wie ein Lion“: Workshop zur Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstbewusstseins für interessierte Schüler:innen der Klassenstufen 5 und 6
- Klassenrat
- Empowerment- und Resilienz-Training: s. Entspannungs-AG
- Wandertage am Anfang des Schuljahres Klassenstufe 5; Schullandheimaufenthalt am Anfang der Klassenstufe 6: Sozialkompetenz; Teambuilding
- Schülerpatenschaft durch Klassenstufe 10

Klassenstufe 8

- Teambuilding-Maßnahme am Anfang des Schuljahres bei Neuzusammensetzung der Klassen; Gewaltprävention: abhängig von eingesetzter Lehrkraft bspw. Angebot durch Zenkido oder Abenteuer- und Kooperations-Trainer:Innen
- Lehrfahrt mit sportlichem und kooperativem Schwerpunkt: Sozialkompetenz; Teambuilding

Klassenstufe 10:

- Angebote durch das Adolf-Bender-Zentrum: Themen Antidiskriminierung; Umgang mit Vorurteilen; Antisemitismus: in der Regel im Religionsunterricht
- Exkursionen, um Geschichte erlebbar zu machen: u.a. Natzweiler-Struthof

Darüber hinaus bieten wir noch folgende Aktivitäten unseren Schülerinnen und Schülern an: Streitschlichter-AG (Schülermediatoren: Innerschulisches Präventions- und Interventions-Angebot), Schulsanitäter-AG, Lernpaten zur Unterstützung in schulischen Leistungen, Schule ohne

Schutzkonzept

Rassismus; Schule mit Courage, Anne Frank-Tag, Schülerpatenschaft für ein leichteres Ankommen an unserer Schule, entsprechende Inhalte im Zusammenhang mit: Religions-/ Ethik-Politik-Lehrplan, Gottesdienste

Hilfreiche Internetseiten:

Experten für digitale Gewalt: <https://hateaid.org/das-ist-hateaid/>

Materialien für mehr Sicherheit im Netz: <https://www.klicksafe.de/materialien>

Materialien Innocence in Danger: <https://innocenceindanger.de/materialien/>

Schutzkonzept

6. Verhaltenskodex

6.1 Für Schüler:innen

Der Verhaltenskodex wird von allen Schüler:innen mit Eintritt in die Schule unterzeichnet. Hierzu gehört, dass der Kodex von der entsprechenden Lehrperson detailliert besprochen und anhand anschaulicher Beispiele konkretisiert wird. Am Sicherheitstag wird der Verhaltenskodex jährlich nochmals aufgegriffen.

Regeln für ein gutes Miteinander an unserer Schule

Worum geht es?

Wir möchten, dass sich **alle** an unserer Schule sicher und wohlfühlen. Niemand soll Angst haben oder schlecht behandelt werden. Dieser Verhaltenskodex hilft dabei, dass wir **respektvoll und fair** miteinander umgehen.

1. Wichtige Regeln für unsere Schule

✓ Jede und jeder hat das Recht, sich in der Schule **sicher und akzeptiert** zu fühlen.

✗ Mobbing, Gewalt und Beleidigungen sind nicht erlaubt.

Diskriminierung jeglicher Art wird nicht toleriert, hierunter zählt insbesondere der Missbrauch von sozialen Medien und Cybergrooming.

👩‍🏫 Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen der FGTS und alle weiteren an Schule der beschäftigten Personen sind Vorbilder und können dir helfen, wenn es Probleme gibt.

2. So verhalten wir uns in der Schule

🗣️ Wir sprechen freundlich und respektvoll miteinander.

👥 Niemand wird ausgegrenzt oder schlecht behandelt.

🚫 Wir tun niemandem weh – weder mit Worten noch mit Taten.

🚫 Unerwünschter Körperkontakt ist verboten.

3. Wie wir vorbeugen und helfen

🗣️ Wir lernen in der Schule, wie wir uns selbst schützen können.

👁️ Wir achten darauf, wenn es anderen nicht gut geht und helfen uns gegenseitig.

👤 Es gibt Vertrauenspersonen, an die wir uns wenden können:

- Schulsozialarbeit
- Vertrauenslehrer:innen
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin, dem/der du vertraust
- Pädagogische Mitarbeiter:innen in der FGTS (auch nach 15 Uhr)
- Hausmeister und Sekretärin
- Schülervertretung
- ...

Schutzkonzept

4. Was tun, wenn etwas passiert?

@ Wenn du etwas Schlimmes erlebst oder beobachtest:

- ◆ Sprich mit einer Vertrauensperson, einer/einem pädagogischen Mitarbeiter:in der Schule oder einem Lehrer/einer Lehrerin.
- ◆ Deine Meldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt.
- ◆ Falls nötig, wird Hilfe von Fachleuten oder Behörden in Anspruch genommen. Diese werden durch deine Vertrauensperson informiert.

5. Was passiert, wenn jemand gegen die Regeln verstößt?

⚠ Wer gegen diese Regeln verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.

- ◆ Je nach Schwere des Vorfalls gibt es Gespräche, Maßnahmen oder Strafen.
- ◆ Die Schule sorgt dafür, dass betroffene Schüler:innen Hilfe bekommen.

6. Auch das ist wichtig: Fair bleiben bei einem Verdacht

⚠ Manchmal gibt es einen Verdacht, dass jemand gegen die Regeln verstoßen hat.

- ◆ Bevor etwas entschieden wird, wird genau hingeschaut und mit allen Beteiligten gesprochen.
- ◆ Niemand wird sofort verurteilt – jede Person hat das Recht, sich zu erklären.
- ◆ Auch die Person, die beschuldigt wird, bekommt Hilfe, wenn sie sie braucht.
- ◆ Falsche Verdächtigungen können sehr wehtun – deshalb ist es wichtig, ehrlich und vorsichtig zu sein, wenn man etwas meldet.

7. Versprechen für ein gutes Miteinander

Ich, _____, habe diese Regeln gelesen und verstanden. Ich verspreche, mich an diese Regeln zu halten und meinen Beitrag zu leisten, um unsere Schule zu einem sichereren und freundlicheren Ort für alle zu machen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Schutzkonzept

6.2 Für Lehrpersonal / Mitarbeitende an der Schule

Der Verhaltenskodex soll von allen Personen, die an der Schule beschäftigt sind, bei ihrem Dienstantritt unterzeichnet werden. Außerdem soll einmal jährlich in einer Dienstbesprechung nochmals dem Lehrpersonal vorgestellt werden.

Verhaltenskodex zum Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft

am Von der Leyen - Gymnasium

Präambel

Das Von der Leyen - Gymnasium verpflichtet sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Personen der Schulgemeinschaft. Die physische und psychische Unversehrtheit aller steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Es gelten klare Regeln zur Nähe und Distanz. Dieser Verhaltenskodex dient als Grundlage für den Schutz aller vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung.

1. Grundprinzipien

- Alle Schüler:innen haben ein Recht auf eine sichere und wertschätzende Lernumgebung.
- Diskriminierung, Mobbing, körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt werden nicht toleriert. Jeder Vorfall wird ernst genommen.
- Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen, Schulpersonal und externe Partner sind Vorbilder und tragen Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

2. Verhalten im schulischen Alltag

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf einen respektvollen Umgang und eine gewaltfreie Kommunikation.
- Körperliche Berührungen sind nur im pädagogisch erforderlichem Rahmen (z.B. Sportunterricht) und unter Wahrung der persönlichen Grenzen erlaubt.

3. Prävention und Aufklärung

- Alle Mitarbeitenden der Schule werden regelmäßig zu den Themen Kinderschutz, Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt sowie zu Meldewegen geschult (Workshops zum Thema, Verortung im Präventionskonzept, Nele und Phoenix).
- Die Schule sensibilisiert Schüler:innen in altersgerechter Weise für Themen wie Selbstschutz, Zivilcourage und den Umgang mit Konflikten (s. schulinternes Präventionskonzept).
- Es findet einmal jährlich ein Sicherheitstag statt. In diesem Rahmen wird besonders das Schutzkonzept thematisiert.
- Es werden klare Strukturen und Ansprechpersonen für Betroffene geschaffen (Sozialarbeit, Vertrauenslehrer:in, Mitarbeitende in der FGTS (auch nach 15 Uhr (Information der SL)), Hausmeister, Sekretärin).

4. Umgang mit Verdachtsfällen

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, Verdachtsfälle oder beobachtete Grenzverletzungen unverzüglich einer Vertrauensperson oder der Schulleitung zu melden.

Schutzkonzept

- Der Schutz der betroffenen Schüler:innen hat oberste Priorität.
- Es erfolgt eine transparente, aber diskrete Aufklärung unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.
- In schwerwiegenden Fällen werden externe Fachstellen oder Behörden hinzugezogen (s. 9. Vernetzungsverzeichnis).

5. Konsequenzen bei Verstößen

- Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden konsequent geahndet und können dienst- oder schulrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.
- Je nach Schwere des Vorfalls werden pädagogische Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder strafrechtliche Schritte eingeleitet.
- Die Schule verpflichtet sich zur Nachsorge und Unterstützung der Betroffenen.

6. Schutz fälschlich verdächtigter Personen

- Die Schule achtet darauf, dass im Umgang mit Verdachtsfällen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt bleiben.
- Wer zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigt wurde, hat Anspruch auf Rehabilitation und Unterstützung.
- Die Schule macht deutlich: Verdächtigungen können für die beschuldigte Person schwerwiegende Folgen haben. Deshalb ist ein verantwortungsvoller, sorgfältiger Umgang mit Meldungen und Aussagen besonders wichtig.

7. Verpflichtungserklärung

Alle Lehrkräfte, Mitarbeitende der Schule und externe Partner der Schule verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und tragen aktiv zur Umsetzung des Schutzkonzepts bei.

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit erkläre ich, _____, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich, diesen Kodex in meinem schulischen Alltag zu beachten und aktiv zum Schutz aller beizutragen.

Ich werde:

- ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander fördern,
- sensibel mit möglichen Verdachtsfällen umgehen und diese melden,
- mich an die festgelegten Verhaltensregeln halten,
- regelmäßig an Schulungen zu Kinderschutzthemen teilnehmen.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Kodex Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Schutzkonzept

7. Personalentwicklungsmaßnahmen

In Bezug auf die Personalentwicklung sind an unserer Schule folgende Möglichkeiten denkbar:

7.1 Fort- und Weiterbildungen

- Schulung zu Kindeswohlgefährdung und Prävention (Erkennen von Anzeichen, richtiges Handeln, Meldewege)
- Mobbing- und Gewaltprävention (Strategien zur Intervention, Sensibilisierung für Cybermobbing)
- Deeskalationstraining (Umgang mit Konflikten in der Schule, gewaltfreie Kommunikation)
- Medienkompetenz und Datenschutz (sicherer Umgang mit sozialen Medien, Datenschutz für Lehrkräfte und Schüler:innen)
- Psychologische Grundlagen für Lehrkräfte (Umgang mit belasteten Schüler:innen, Erkennen von Traumata)

7.2 Workshops und Austauschformate

- Interdisziplinäre Fallbesprechungen mit Schulsozialarbeit, Polizei und Fachberatungsstellen
- Best-Practice-Austausch zwischen Lehrkräften zu Präventionsmaßnahmen im Schulalltag
- Planspiele und Rollenspiele zur Schulung von Handlungssicherheit in Krisensituationen

7.3 Verbindliche Maßnahmen im Schulalltag

- Verpflichtung zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lehrkräfte
- Regelmäßige Sensibilisierungssitzungen im Kollegium zur Reflexion des Schutzkonzepts (Tagesordnung Dienstbesprechung min. 1x im Jahr)
- Einbindung in Präventionsprojekte (z. B. Zusammenarbeit mit Schulpsychologie oder Präventionsprogrammen des Saarlandes)
- Regelmäßige Treffen des Kriseninterventionsteams mit entsprechender Überarbeitung des Konzeptes

7.4 Unterstützungsmöglichkeiten

- Angebot von Supervision und kollegialer Beratung zur Reflexion herausfordernder Situationen
- Mentoring-Programme für neue Lehrkräfte mit Fokus auf Schutzmaßnahmen und Krisenintervention
- Kooperation mit externen Fachstellen (z. B. Kinderschutzbund, Schulpsychologischer Dienst, Polizei, SOS Kinderdorf)

Schutzkonzept

7.5 Durchführungsmöglichkeiten

Um die kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich des Schutzkonzepts zu gewährleisten, werden verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung angeboten:

- Regelmäßige Erinnerung an Lehrkräfte, sich beim Bildungscampus Saarland über aktuelle Fortbildungsangebote zu informieren und sich für relevante Schulungen anzumelden (insbesondere Lions Quest, Mind Matter, Klassenrat).
- Schulinterne Fortbildungsangebote (SchILF) zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Deeskalation, Medienprävention und Mobbingintervention, um allen Lehrkräften einen einfachen Zugang zu relevanten Inhalten zu ermöglichen. Hier kann man auch auf entsprechende Fachkräfte innerhalb der Schule zurückgreifen.
- Einbindung in Pädagogische Tage, sodass das Thema Schutzkonzept in den Schulentwicklungsprozess integriert wird und Lehrkräfte gemeinsam Strategien für den Schulalltag erarbeiten können.
- Kooperation mit externen Fachstellen, um praxisnahe Workshops und Fachvorträge von Expert:ien in die Schule zu holen.
- Nutzung digitaler Lernangebote, um flexible Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, die sich in den Schulalltag integrieren lassen (z.B. „Was ist los mit Jaron?“).

Die Kolleg:innen sind angehalten min. einen ihrer Fortbildungstage pro Schuljahr für die Weiterbildung in Bereichen der für das Schutzkonzept relevanten Themengebieten zu besuchen.

Schutzkonzept

8. Beschwerdemanagement

8.1 Allgemeine Grundlagen

8.1.1 Ziele des Beschwerdemanagements

Das Beschwerdemanagement verfolgt das Ziel, ein positives Schulklima durch eine offene und respektvolle Kommunikation zu fördern.

Durch die zeitnahe Lösung von Problemen und Missverständnissen soll der Schulfrieden gewahrt und die Zufriedenheit innerhalb der Schulgemeinschaft gesteigert werden. Zudem soll das Miteinander gestärkt und ein respektvoller Umgang zwischen allen Beteiligten etabliert werden.

Eine transparente Beschwerdekultur trägt dazu bei, das öffentliche Bild der Schule zu verbessern.

Darüber hinaus dient das Beschwerdemanagement der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung schulischer Abläufe.

8.1.2 Beschwerdekanäle

Grundsätzlich sollen Beschwerden zunächst direkt und im persönlichen Gespräch angesprochen werden. Gelingt dabei keine Lösung, erfolgt ein schrittweises Vorgehen innerhalb der bestehenden Hierarchien.

Für **Schüler:innen** empfiehlt sich folgender Weg:

→ Klassensprecher:innen → Schülervvertretung → Fachlehrer:innen → Klassenlehrer:innen → Verbindungslehrer:innen → Schulleitung

Eltern wenden sich idealerweise in folgender Reihenfolge an die zuständigen Personen:

→ Lehrer:in → Klassenlehrer:in → Elternvertretung → Schulleitung → Ministerialbeauftragter (MBK)

Lehrkräfte und Schulpersonal haben verschiedene Möglichkeiten:

- Direkte Ansprache im wertschätzenden Dialog
- Anonyme Meldung über das „Schwarze Brett“
- Kontaktaufnahme mit dem Personalrat (ÖPR)
- Gespräch mit der Schulleitung
- Einschaltung des MBK bei Bedarf

Grundsätzlich kann bei Problemen jede Person des Vertrauens angesprochen werden – unabhängig von der Hierarchiestufe.

8.1.3 Erfassung und Dokumentation von Beschwerden

Beschwerden können auf unterschiedliche Weise erfasst und dokumentiert werden. Anliegen, die anonym geäußert werden sollen, können in den Briefkasten am Lehrerzimmer im Hauptgebäude eingeworfen werden.

Beschwerden werden schriftlich festgehalten, beispielsweise durch einen Vermerk oder ein Gesprächsprotokoll.

Schutzkonzept

Darüber hinaus dient der Beschwerdebrieffkasten dazu, Beschwerden für die Diskussion in der Dienstbesprechung aufzunehmen.

8.1.4 Bearbeitungsprozess

Beschwerden werden je nach Art und Schwere durch unterschiedliche Personen bearbeitet. In der Regel übernimmt das Sekretariat die Koordination.

Hierzu werden die Beschwerden an die entsprechenden Personen weitergeleitet und zusätzlich in einem Ordner archiviert.

Bei schwerwiegenden Fällen werden Verbindungslehrer:innen, die Schulleitung oder der MBK eingebunden.

Beschwerden können entweder persönlich bei den zuständigen Personen oder schriftlich über den Brieffkasten eingereicht werden.

8.1.5 Verantwortlichkeiten

Für das Beschwerdemanagement ist das Sekretariat und das Kriseninterventionsteam.

8.1.6 Feedback-Mechanismus

Namentlich bekannte Beschwerdeführende erhalten eine Rückmeldung über den aktuellen Stand der Bearbeitung durch das Sekretariat oder die betreffenden Personen. Außerdem wird ihnen die Möglichkeit gegeben, den Prozess zu reflektieren und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

8.1.7 Auswertung und Verbesserung

Eingegangene Beschwerden werden regelmäßig von einem/einer Beschwerdebeauftragten analysiert, um schulische Abläufe gezielt zu optimieren. Dabei werden wiederkehrende Probleme identifiziert und nachhaltige Lösungen erarbeitet.

8.1.8 Kommunikation und Transparenz

Alle Beteiligten werden transparent über den Umgang mit Beschwerden informiert. Zudem werden die Beschwerdewege klar definiert und sichtbar gemacht, um den Zugang zum System zu erleichtern.

8.1.9 Regelmäßige Überprüfung des Systems

Das Beschwerdemanagement wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine jährliche Evaluation am Sicherheitstag dient der kontinuierlichen Optimierung des Prozesses.

Schutzkonzept

8.2 Beschwerdeformular für Mitarbeitende der Schule und Erziehungsberechtigte

Hinweise:

- Dieses Formular dient dazu, Probleme, Sorgen oder Beschwerden in der Schulgemeinschaft transparent zu machen und Lösungen zu finden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt.
- Beschwerden können anonym eingereicht werden. Falls eine Rückmeldung gewünscht ist, bitte Kontaktdaten angeben.

1. Persönliche Angaben (freiwillig)

Name: _____

Funktion (z. B. Lehrkraft, Elternteil, Mitarbeitender der Schule): _____

E-Mail / Telefonnummer (für Rückfragen): _____

2. Art der Beschwerde

Konflikt mit Lehrer:innen oder einer an der Schule beschäftigten Person

Mobbing / Gewalt

Probleme mit schulischen Abläufen oder Regeln

Technische / infrastrukturelle Probleme

Sonstiges: _____

3. Beschreibung des Problems

(Bitte schildern Sie das Problem so genau wie möglich, inklusive Ort, Datum und beteiligter Personen, sofern bekannt.)

4. Bereits getroffene Maßnahmen / Versuche zur Klärung

(Wurde das Problem bereits angesprochen? Falls ja, mit wem?)

5. Gewünschte Lösung oder Unterstützung

(Wie könnte das Problem aus Ihrer Sicht gelöst werden?)

Schutzkonzept

6. Weiteres Vorgehen

Ich wünsche eine persönliche Rückmeldung.

Ich möchte anonym bleiben, bitte die Beschwerde ohne Nennung meines Namens bearbeiten.

Ich benötige dringend Unterstützung.

Sonstiges _____

Datum: _____

Unterschrift (optional): _____

Einreichung des Formulars:

Das ausgefüllte Formular kann in den Briefkasten des Sekretariats oder digital per E-Mail eingereicht werden.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Wir (das Kriseninterventionsteam) nehmen Ihr Anliegen ernst und werden es zeitnah bearbeiten.

Schutzkonzept

8.3 Beschwerdeformular für Schüler:innen

Wichtige Hinweise:

- ◆ Dieses Formular hilft dir, **Probleme oder Sorgen** in der Schule mitzuteilen, damit wir gemeinsam eine Lösung finden.
- ◆ Deine Angaben werden **vertraulich** behandelt.
- ◆ Du kannst das Formular **anonym** abgeben. Falls du eine Antwort möchtest, gib bitte deine Kontaktdaten an.

1. Wer bist du? (freiwillig)

Name: _____

Klasse: _____

E-Mail oder Telefonnummer (falls du eine Antwort möchtest): _____

2. Worum geht es?

- Problem mit einer Lehrkraft oder einer an der Schule beschäftigten Personal
- Streit mit Mitschüler:innen
- Mobbing oder Gewalt
- Probleme mit Regeln oder Abläufen in der Schule
- Technische Probleme (z. B. kaputte Sachen in der Schule)
- Anderes Problem: _____

3. Was ist passiert?

(Bitte beschreibe dein Problem so genau wie möglich. Wann und wo ist es passiert? Wer war beteiligt?)

Schutzkonzept

4. Hast du schon versucht, das Problem zu lösen?

(Hast du mit jemandem darüber gesprochen? Falls ja, mit wem?)

5. Wie können wir dir helfen?

(Wie könnte das Problem aus deiner Sicht gelöst werden?)

6. Wie soll es weitergehen?

Ich möchte eine persönliche Rückmeldung.

Ich möchte anonym bleiben.

Ich brauche dringend Hilfe.

Sonstiges: _____

Datum: _____

Unterschrift (freiwillig): _____

Wo kannst du das Formular abgeben?

Briefkasten im Sekretariat oder per E-Mail an info@vdleyen.de

Danke, dass du dich meldest! Wir (das Kriseninterventionsteam) kümmern uns darum. ❤️

Schutzkonzept

9. Vernetzungsverzeichnis des Schutzkonzepts

1. Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention)

- Örtliche Polizeidienststelle
- Örtliche Kinder- und Jugendhilfe / Jugendhilfe (Kinderschutz)
- Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung / Forensisches Konsil

2. Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen (Planung und Abstimmung möglicher Interventionen)

- Schulsozialarbeiter:in
- Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkraft (InSoFa)
- Schulpsycholog:in
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch

3. Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote (Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene)

- Lokale Fachberatungsstellen bzw. spezialisierte Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt
- Kinder- und Jugendhilfe / Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Opferschutz der Polizei und weiterer Organisationen
- Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Überregionale Beratungsangebote (anonym & kostenfrei)

- Nummer gegen Kummer (116 111)
- Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (0800-2255530)

4. Ansprechpartner bei Präventionsanliegen

- Fachberatungsstellen, die Präventionsangebote vorhalten (Systemberatung oder Präventionsprojekte)
- Angebote der jeweiligen Landesregierung
- „Erkennen und handeln machen den Unterschied „ (tomonimentalhealth.org: kostenlose Webinare für alle Interessierten rund um das Thema psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen)

Dieses Vernetzungsverzeichnis gewährleistet, dass im Falle eines Vorfalls oder Verdachtsfalls schnelle und angemessene Unterstützung durch die entsprechenden Fachstellen erfolgen kann. Es wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass nach Möglichkeit alle relevanten Ansprechpartner stets zur Verfügung stehen.

Institution		Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfe	Lebenshilfe Saarpfalz – Inside Out Jugendhilfe	Klaus-Tussing-Str. 2a, 66386 St. Ingbert	+49 6894 999 0	info@lh-saarpfalz.de	Mo-Fr 9-17 Uhr
	Diakonie Saar – Kinder- und Jugendhilfe	Unter dem Dostler 2A, 54293 Trier	+49 651 27090 326	kjf@dwsaar.de	Mo-Fr 8-16:30 Uhr
	CJD Homburg/Saar gGmbH	Einöder Str. 80, 66424 Homburg	+49 6841 999 0	info@homburg.cjd.de	Mo-Fr 9-17 Uhr
Anbieter stationärer Kinder- und Jugendhilfe	Stiftung Hospital St. Wendel gGmbH – Jugendhilfe	Alter Woog 1, 66606 St. Wendel	+49 6851 8908-116	jhsekretariat@stiftung-hospital.de	Mo-Fr 8-16:30 Uhr
Familien- Erziehungsberatung	AWO Saarland – Familienhilfezentren	Virchowstr. 5, 66424 Homburg	+49 6841 777830	info@lvsaarland.awo.org	Mo-Fr 9-17 Uhr
Insoweit erfahrende Fachkraft	Jugendamt Saarpfalz-Kreis Hr. Eckhardt-Schug	Am Forum 1, 66424 Homburg	+49 6841/1048038	Christian.Eckhardt-Schug@saarpfalz-kreis.de	
Jugendamt	Jugendamt Saarpfalz-Kreis	Am Forum 1, 66424 Homburg	+49 6841 104-0	jugendamt@saarpfalz-kreis.de	Mo-Do 8-12 Uhr, 13-15:30 Uhr; Fr 8-12 Uhr, 13-15 Uhr
Kinderschutz Zentrum	SOS Kinderdorf Saarbrücken	Seilerstraße 6, 66111 Saarbrücken	0681 93652-75	kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de	Mo-Fr 09:00 bis 12:00 Uhr Mo-Do 13:00 bis 16:00 Uhr

Schutzkonzept

Institution		Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie		Gebäude 90.2, 66424 Homburg	+49 6841 16 – 24395		
Polizei	Kontaktpolizistin Frau Prinz	Luitpoldplatz 5 66440 Blieskastel	06842 927-0	prev-blieskastel@polizei.slpol.de	
Schulpsychologischer Dienst	Zuständig: Fr. Kolling	Am Forum 3 66424 Homburg	06841 104-8033	schulpsychologischerdienst@saarpfalz-kreis.de	
Schulsozialarbeiter	Jugendamt Saarpfalz-Kreis	Am Forum 1, 66424 Homburg	06841/1048043 0170/7995732		Montag nach Absprache; Mittwoch
Sozialpädiatrisches Zentrum		Klinikweg 1, 66539 Neunkirchen	06821 3632200		
Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen	Nele	Bahnhofstr. 43, 66111 Saarbrücken (nach Vereinbarung auch Sprechstunde an Schule möglich)	0681 / 32043	info@nele-saarland.de Onlineberatung: https://onlineberatung.dgfpi.de/#/?c=ec15431d-a0df-4123-ad55-3f6fc6f11175	Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Fachberatungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen	Phoenix	Schubertstr. 6, 66111 Saarbrücken	0681/7619685	phoenix@lvsaarland.awo.org	
Caritas-Zentrum Saarpfalz	Erziehungs- Ehe- und Lebensberatung	Spitalstr. 9 66386	+49 6894 3876170	eel.st.ingbert@caritas-speyer.de	
Remax Winterberg	Rechtsmedizin (Feststellen von Verletzungen)	Winterberg 1 66119 Saarbrücken	+49-681-9632913	info@remaks.de	

Schutzkonzept

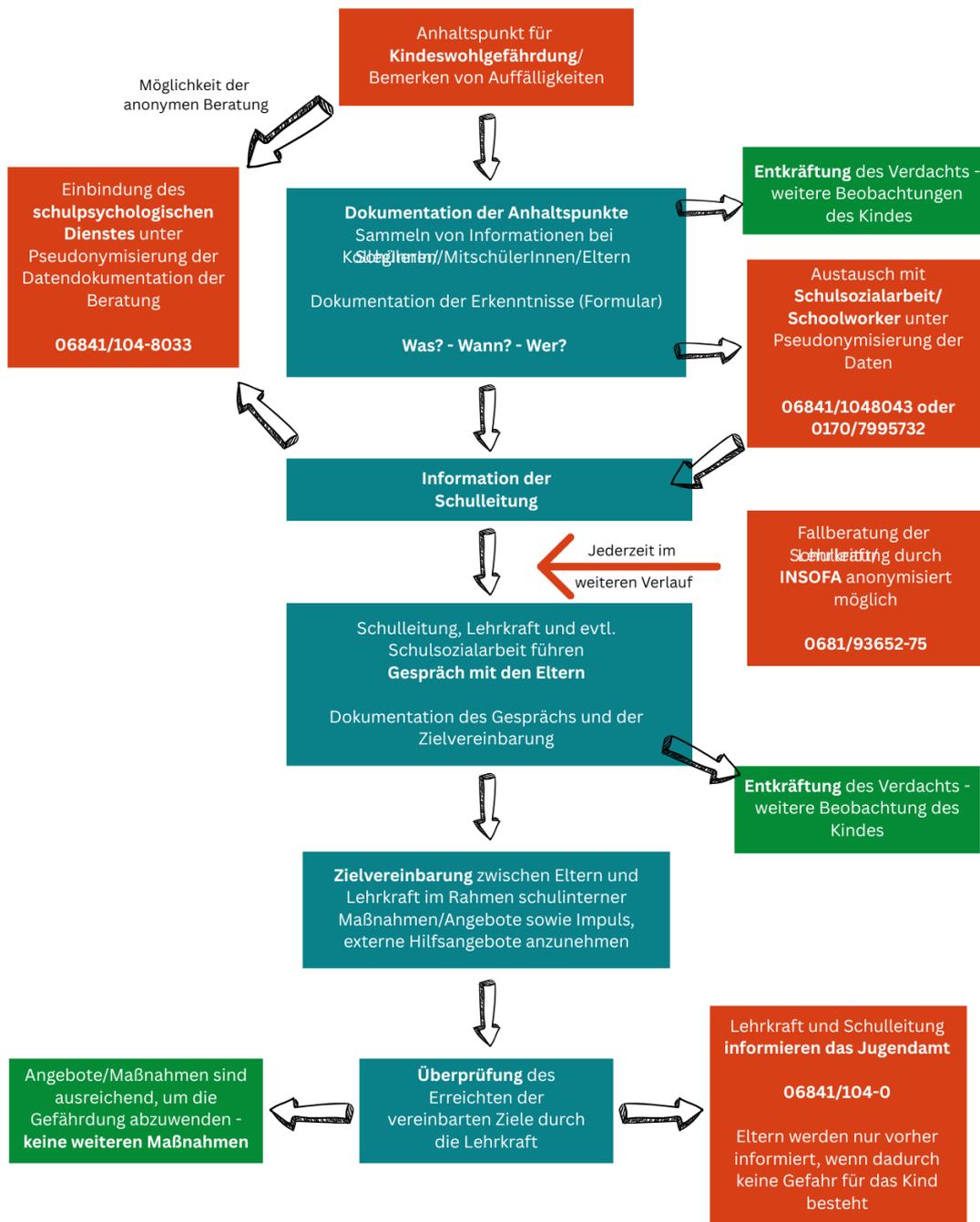
Institution		Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
Childhood Haus Saarland		Gebäude 33 UKS-Campus Homburg 66421 Homburg	+49 684116-14330	https://www.uks.eu/kliniken-einrichtungen/kinder-jugendmedizin/childhood-haus-saarland#	

Stand Juni 2025

10. Interventionsplan und Dokumentation

1. Interventionsplan

Zusammenarbeit Jugendhilfe und Von der Leyen-Gymnasium beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/sonstige Auffälligkeiten



Schutzkonzept

2. Hilfeschema für Schüler:innen



Schutzkonzept

3. Dokumentation

Dokumentation zur Kindeswohlgefährdung oder sonstigen Auffälligkeiten am Von der Leyen-Gymnasium

1. Dokumentation der Anhaltspunkte

- Datum und Uhrzeit der Beobachtung: _____
- Beobachtende Person (Lehrkraft, Schulsozialarbeit, MitschülerIn etc.):

- Beschreibung der Auffälligkeiten:

2. Sammeln von Informationen

- **Gespräch mit der/dem betroffenen SchülerIn**
 - Datum/Uhrzeit: _____
 - Inhalt des Gesprächs:

 - Wahrnehmungen der SchülerIn:

- **Gespräche mit KollegInnen/MitschülerInnen/Eltern**
 - Beteiligte Personen:

 - Datum/Uhrzeit: _____
 - Inhalte:

 - Wahrnehmungen:

- **Information der Schulleitung**

Schutzkonzept

3. Austausch mit der Schulsozialarbeit / Schoolworker (unter Pseudonymisierung der Daten)

- Datum/Uhrzeit des Austauschs: _____
- Beteiligte Personen: _____
- Ergebnisse und vereinbarte Maßnahmen:

4. Beratung mit dem schulpsychologischen Dienst

- Datum/Uhrzeit des Beratungsgesprächs: _____
- Beteiligte Personen (unter Pseudonymisierung der Daten):

- Ergebnisse der Beratung:

- Empfohlene weitere Schritte:

5. Entkräftung des Verdachts / Weitere Beobachtungen

- Falls der Verdacht entkräftet wird:
 - Begründung:

- Falls weitere Beobachtungen notwendig sind:
 - Konkrete Maßnahmen:

- Zeitraum der weiteren Beobachtung: _____

- Verantwortliche Person(en): _____

6. Abschluss der Dokumentation

- Zusammenfassung der getroffenen Maßnahmen:

- Ergebnis der Intervention:

- Falls notwendig Weitervermittlung an externe Stellen (z. B. Jugendamt):

- Lehrkraft und Schulleitung informieren das Jugendamt. Eltern werden nur vorher informiert, wenn dadurch keine Gefahr für das Kind besteht.

Schutzkonzept

11. Aufarbeitung

Falls es zu einem Fall kommt, der das Schutzkonzept betrifft, wird folgender Prozess eingeleitet:

- **Erstgespräch:** Eine vertrauensvolle Ansprechperson nimmt die Beschwerde auf und klärt erste Details.
- **Interne Prüfung:** Das Anliegen wird unter Einhaltung der Vertraulichkeit durch die zuständigen Stellen geprüft.
- **Maßnahmenplanung:** In Abstimmung mit relevanten Beteiligten
- **Rückmeldung und Begleitung:** Betroffene werden über die Maßnahmen informiert und erhalten bei Bedarf weiterführende Unterstützung.
- **Nachbereitung:** Der Fall wird dokumentiert und gegebenenfalls zur Optimierung des Schutzkonzepts genutzt.

12. Fälschlich verdächtige Personen

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts ist es unerlässlich, neben dem Schutz von Betroffenen auch den Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sicherzustellen. Dies schließt insbesondere Personen ein, die sich nach eingehender Klärung eines Verdachts als fälschlich beschuldigt herausstellen.

Die Schule unterstützt in solchen Fällen Maßnahmen zur Rehabilitation der betroffenen Person. Dazu gehören:

- **Klare Kommunikation:** Die betroffene Person wird zeitnah über die Ergebnisse der Klärung informiert. Wenn möglich und rechtlich zulässig, erfolgt auch eine sachliche Information an relevante Gremien oder Personenkreise zur Korrektur entstandener Fehlurteile.
- **Wiederherstellung des Ansehens:** Die Schule unterstützt die betroffene Person dabei, ihr berufliches und soziales Ansehen innerhalb der Schulgemeinschaft wiederherzustellen.
- **Vermeidung von Stigmatisierung:** Es wird darauf geachtet, dass die fälschliche Verdächtigung keine nachteiligen Folgen für die weitere Tätigkeit oder das soziale Miteinander der betroffenen Person hat.
- **Vertraulichkeit:** Um unnötige Belastungen zu vermeiden, wird der Umgang mit dem Verdacht und dessen Ausräumung stets unter Wahrung der Vertraulichkeit gehandhabt.

Darüber hinaus wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verdächtigungen – insbesondere bei sensiblen Themen wie Gewalt, Diskriminierung oder sexualisierter Grenzüberschreitung – schwerwiegende persönliche und berufliche Konsequenzen für die beschuldigte Person nach sich ziehen können. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden deshalb dazu angehalten, Vorwürfe mit größter Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein und auf der Grundlage konkreter Beobachtungen zu äußern. Unbegründete oder leichtfertig geäußerte Verdächtigungen können erhebliches Leid verursachen und das Vertrauensklima nachhaltig schädigen.

Schutzkonzept

13. Quellen

https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/unterricht-und-bildungsthemen/praevention/Kinderschutz/Kinderschutz_artikel

<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/leitfaden-fuer-schutzkonzepte-und-massnahmen-gegen-sexuelle-gewalt-an-schulen-vorgestellt.html>

14. Formulare und Anhang

Regeln für ein gutes Miteinander / Verhaltenskodex

Beschwerdeformulare Schüler / Sonstige

Dokumentation Kindeswohlgefährdung und Sonstiges

Kurzzusammenfassung der Risikoanalyse

Schutzkonzept

Regeln für ein gutes Miteinander an unserer Schule

Worum geht es?

Wir möchten, dass sich **alle** an unserer Schule sicher und wohlfühlen. Niemand soll Angst haben oder schlecht behandelt werden. Dieser Verhaltenskodex hilft dabei, dass wir **respektvoll** und **fair** miteinander umgehen.

1. Wichtige Regeln für unsere Schule

✓ Jede und jeder hat das Recht, sich in der Schule **sicher und akzeptiert** zu fühlen.

✗ Mobbing, Gewalt und Beleidigungen sind nicht erlaubt.

Diskriminierung jeglicher Art wird nicht toleriert, hierunter zählt insbesondere der Missbrauch von sozialen Medien und Cybergrooming.

👨🏫 Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen der FGTS und alle weiteren an Schule der beschäftigten Personen sind Vorbilder und können dir helfen, wenn es Probleme gibt.

2. So verhalten wir uns in der Schule

🗣️ Wir sprechen freundlich und respektvoll miteinander.

👥 Niemand wird ausgegrenzt oder schlecht behandelt.

🚫 Wir tun niemandem weh – weder mit Worten noch mit Taten.

🚫 Unerwünschter Körperkontakt ist verboten.

3. Wie wir vorbeugen und helfen

🗣️ Wir lernen in der Schule, wie wir uns selbst schützen können.

👁️ Wir achten darauf, wenn es anderen nicht gut geht und helfen uns gegenseitig.

👤 Es gibt Vertrauenspersonen, an die wir uns wenden können:

- Schulsozialarbeit
- Vertrauenslehrer:innen
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin, dem/der du vertraust
- Pädagogische Mitarbeiter:innen in der FGTS (auch nach 15 Uhr)
- Hausmeister und Sekretärin
- Schülervertretung
- ...

Schutzkonzept

4. Was tun, wenn etwas passiert?

@ Wenn du etwas Schlimmes erlebst oder beobachtest:

- ◆ Sprich mit einer Vertrauensperson, einer/einem pädagogischen Mitarbeiter:in der Schule oder einem Lehrer/einer Lehrerin.
- ◆ Deine Meldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt.
- ◆ Falls nötig, wird Hilfe von Fachleuten oder Behörden in Anspruch genommen. Diese werden durch deine Vertrauensperson informiert.

5. Was passiert, wenn jemand gegen die Regeln verstößt?

⚠ Wer gegen diese Regeln verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.

- ◆ Je nach Schwere des Vorfalls gibt es Gespräche, Maßnahmen oder Strafen.
- ◆ Die Schule sorgt dafür, dass betroffene Schüler:innen Hilfe bekommen.

6. Auch das ist wichtig: Fair bleiben bei einem Verdacht

⚠ Manchmal gibt es einen Verdacht, dass jemand gegen die Regeln verstoßen hat.

- ◆ Bevor etwas entschieden wird, wird genau hingeschaut und mit allen Beteiligten gesprochen.
- ◆ Niemand wird sofort verurteilt – jede Person hat das Recht, sich zu erklären.
- ◆ Auch die Person, die beschuldigt wird, bekommt Hilfe, wenn sie sie braucht.
- ◆ Falsche Verdächtigungen können sehr wehtun – deshalb ist es wichtig, ehrlich und vorsichtig zu sein, wenn man etwas meldet.

7. Versprechen für ein gutes Miteinander

Ich, _____, habe diese Regeln gelesen und verstanden. Ich verspreche, mich an diese Regeln zu halten und meinen Beitrag zu leisten, um unsere Schule zu einem sichereren und freundlicheren Ort für alle zu machen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Schutzkonzept

Verhaltenskodex zum Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft am Von der Leyen-Gymnasium

Präambel

Das Von der Leyen - Gymnasium verpflichtet sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Personen der Schulgemeinschaft. Die physische und psychische Unversehrtheit aller steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Es gelten klare Regeln zur Nähe und Distanz. Dieser Verhaltenskodex dient als Grundlage für den Schutz aller vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung.

1. Grundprinzipien

- Alle Schüler:innen haben ein Recht auf eine sichere und wertschätzende Lernumgebung.
- Diskriminierung, Mobbing, körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt werden nicht toleriert. Jeder Vorfall wird ernst genommen.
- Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen, Schulpersonal und externe Partner sind Vorbilder und tragen Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

2. Verhalten im schulischen Alltag

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf einen respektvollen Umgang und eine gewaltfreie Kommunikation.
- Körperliche Berührungen sind nur im pädagogisch erforderlichem Rahmen (z.B. Sportunterricht) und unter Wahrung der persönlichen Grenzen erlaubt.

3. Prävention und Aufklärung

- Alle Mitarbeitenden der Schule werden regelmäßig zu den Themen Kinderschutz, Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt sowie zu Meldewegen geschult (Workshops zum Thema, Verortung im Präventionskonzept, Nele und Phoenix).
- Die Schule sensibilisiert Schüler:innen in altersgerechter Weise für Themen wie Selbstschutz, Zivilcourage und den Umgang mit Konflikten (s. schulinternes Präventionskonzept).
- Es findet einmal jährlich ein Sicherheitstag statt. In diesem Rahmen wird besonders das Schutzkonzept thematisiert.
- Es werden klare Strukturen und Ansprechpersonen für Betroffene geschaffen (Sozialarbeit, Vertrauenslehrer:in, Mitarbeitende in der FGTS (auch nach 15 Uhr (Information der SL)), Hausmeister, Sekretärin).

4. Umgang mit Verdachtsfällen

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, Verdachtsfälle oder beobachtete Grenzverletzungen unverzüglich einer Vertrauensperson oder der Schulleitung zu melden.
- Der Schutz der betroffenen Schüler:innen hat oberste Priorität.
- Es erfolgt eine transparente, aber diskrete Aufklärung unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.
- In schwerwiegenden Fällen werden externe Fachstellen oder Behörden hinzugezogen (s. 9. Vernetzungsverzeichnis).

Schutzkonzept

5. Konsequenzen bei Verstößen

- Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden konsequent geahndet und können dienst- oder schulrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.
- Je nach Schwere des Vorfalls werden pädagogische Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder strafrechtliche Schritte eingeleitet.
- Die Schule verpflichtet sich zur Nachsorge und Unterstützung der Betroffenen.

6. Schutz fälschlich verdächtigter Personen

- Die Schule achtet darauf, dass im Umgang mit Verdachtsfällen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt bleiben.
- Wer zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigt wurde, hat Anspruch auf Rehabilitation und Unterstützung.
- Die Schule macht deutlich: Verdächtigungen können für die beschuldigte Person schwerwiegende Folgen haben. Deshalb ist ein verantwortungsvoller, sorgfältiger Umgang mit Meldungen und Aussagen besonders wichtig.

7. Verpflichtungserklärung

Alle Lehrkräfte, Mitarbeitende der Schule und externe Partner der Schule verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und tragen aktiv zur Umsetzung des Schutzkonzepts bei.

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit erkläre ich, _____, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich, diesen Kodex in meinem schulischen Alltag zu beachten und aktiv zum Schutz aller beizutragen.

Ich werde:

- ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander fördern,
- sensibel mit möglichen Verdachtsfällen umgehen und diese melden,
- mich an die festgelegten Verhaltensregeln halten,
- regelmäßig an Schulungen zu Kinderschutzthemen teilnehmen.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Kodex Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Schutzkonzept

Beschwerdeformular für Schüler:innen

Wichtige Hinweise:

- Dieses Formular hilft dir, **Probleme oder Sorgen** in der Schule mitzuteilen, damit wir gemeinsam eine Lösung finden.
- Deine Angaben werden **vertraulich** behandelt.
- Du kannst das Formular **anonym** abgeben. Falls du eine Antwort möchtest, gib bitte deine Kontaktdaten an.

1. Wer bist du? (freiwillig)

Name: _____

Klasse: _____

E-Mail oder Telefonnummer (falls du eine Antwort möchtest): _____

2. Worum geht es?

- Problem mit einer Lehrkraft oder an der Schule beschäftigten Person
- Streit mit Mitschüler:innen
- Mobbing oder Gewalt
- Probleme mit Regeln oder Abläufen in der Schule
- Technische Probleme (z. B. kaputte Sachen in der Schule)
- Anderes Problem: _____

3. Was ist passiert?

(Bitte beschreibe dein Problem so genau wie möglich. Wann und wo ist es passiert? Wer war beteiligt?)

4. Hast du schon versucht, das Problem zu lösen?

(Hast du mit jemandem darüber gesprochen? Falls ja, mit wem?)

5. Wie können wir dir helfen?

(Wie könnte das Problem aus deiner Sicht gelöst werden?)

6. Wie soll es weitergehen?

- Ich möchte eine persönliche Rückmeldung.
- Ich möchte anonym bleiben.
- Ich brauche dringend Hilfe.
- Sonstiges: _____

Datum: _____ Unterschrift (freiwillig): _____

Wo kannst du das Formular abgeben?

Briefkasten im Sekretariat oder per E-Mail an info@vdleyen.de

Danke, dass du dich meldest! Wir (das Kriseninterventionsteam) kümmern uns darum. 

Schutzkonzept

Beschwerdeformular für Mitarbeitende der Schule und Erziehungsberechtigte

Hinweise:

- Dieses Formular dient dazu, Probleme, Sorgen oder Beschwerden in der Schulgemeinschaft transparent zu machen und Lösungen zu finden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt.
- Beschwerden können anonym eingereicht werden. Falls eine Rückmeldung gewünscht ist, bitte Kontaktdaten angeben.

1. Persönliche Angaben (freiwillig)

Name: _____

Klasse / Funktion (z. B. Schüler:in, Mitarbeitende der Schule, Elternteil): _____

E-Mail / Telefonnummer (für Rückfragen): _____

2. Art der Beschwerde

Konflikt mit einer Lehrkraft oder an der Schule beschäftigten Person

Konflikt mit einer Mitschülerin / einem Mitschüler

Mobbing / Gewalt

Probleme mit schulischen Abläufen oder Regeln

Technische / infrastrukturelle Probleme

Sonstiges: _____

3. Beschreibung des Problems

(Bitte schildern Sie das Problem so genau wie möglich, inklusive Ort, Datum und beteiligter Personen, sofern bekannt.)

4. Bereits getroffene Maßnahmen / Versuche zur Klärung

(Wurde das Problem bereits angesprochen? Falls ja, mit wem?)

5. Gewünschte Lösung oder Unterstützung

(Wie könnte das Problem aus Ihrer Sicht gelöst werden?)

6. Weiteres Vorgehen

Ich wünsche eine persönliche Rückmeldung.

Ich möchte anonym bleiben.

Ich benötige dringend Unterstützung.

Sonstiges _____

Datum: _____ Unterschrift (optional): _____

Einreichung des Formulars:

Das ausgefüllte Formular kann in den Briefkasten des Sekretariats oder digital per E-Mail an info@vdleyen.de eingereicht werden.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Wir (das Kriseninterventionsteam) nehmen Ihr Anliegen ernst und werden es zeitnah bearbeiten.

Schutzkonzept

Dokumentation zur Kindeswohlgefährdung oder sonstigen Auffälligkeiten am Von-der-Leyen-Gymnasium

1. Dokumentation der Anhaltspunkte

- Datum und Uhrzeit der Beobachtung: _____
- Beobachtende Person (Lehrkraft, Schulsozialarbeit, MitschülerIn etc.):

- Beschreibung der Auffälligkeiten:

2. Sammeln von Informationen

- **Gespräch mit der/dem betroffenen SchülerIn**

- Datum/Uhrzeit: _____
- Inhalt des Gesprächs:

- Wahrnehmungen der SchülerIn:

- **Gespräche mit KollegInnen/MitschülerInnen/Eltern**

- Beteiligte Personen:

- Datum/Uhrzeit: _____
- Inhalte:

- Wahrnehmungen:

- **Information der Schulleitung**

3. Austausch mit der Schulsozialarbeit / Schoolworker (unter Pseudonymisierung der Daten)

- Datum/Uhrzeit des Austauschs: _____
- Beteiligte Personen: _____
- Ergebnisse und vereinbarte Maßnahmen:

Schutzkonzept

4. Beratung mit dem schulpsychologischen Dienst

- Datum/Uhrzeit des Beratungsgesprächs: _____
- Beteiligte Personen (unter Pseudonymisierung der Daten):

- Ergebnisse der Beratung:

- Empfohlene weitere Schritte:

5. Entkräftung des Verdachts / Weitere Beobachtungen

- Falls der Verdacht entkräftet wird:
 - Begründung:

- Falls weitere Beobachtungen notwendig sind:
 - Konkrete Maßnahmen:

 - Zeitraum der weiteren Beobachtung: _____
 - Verantwortliche Person(en): _____

6. Abschluss der Dokumentation

- Zusammenfassung der getroffenen Maßnahmen:

- Ergebnis der Intervention:

- Falls notwendig: Weitervermittlung an externe Stellen (z. B. Jugendamt):

Lehrkraft und Schulleitung informieren das Jugendamt. Eltern werden nur vorher informiert, wenn dadurch keine Gefahr für das Kind besteht.

Schutzkonzept

Kurzzusammenfassung der Risikoanalyse

Zwei Bereiche wurden jedoch als unsicher wahrgenommen:

1. **Schultoiletten:** Diese wurden als problematisch beschrieben. In Zusammenarbeit mit dem Saarpfalz-Kreis und dem Hausmeister wurden bereits Maßnahmen eingeleitet, darunter die Instandsetzung von Türgriffen und Absperrvorrichtungen, die Bereitstellung neuer Entsorgungsmöglichkeiten sowie Aushänge mit Kontaktpersonen für Defekte oder Probleme.
2. **Busbahnhof:** Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler äußerten Bedenken bezüglich der Sicherheit am Busbahnhof, obwohl dieser außerhalb des Schulgeländes liegt. In einem Treffen mit der Polizei wurde vereinbart, dass verstärkte Patrouillen und eine erhöhte Präsenz der Stadtpolizei erfolgen, um die Sicherheit zu verbessern.

Zusätzlich wurde vereinzelt Mobbing als Thema genannt. Daher wird das bestehende Präventionskonzept weiter ausgebaut, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit der neuen Kontaktpolizistin Frau Prinz.